

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Ratsfraktion Emmerich

**Begründung zum Tagesordnungspunkt 13
der Ratssitzung am 17. März 2009
Drucksache 01 – 14 1035/2009
öffentlich**

An den Rat der Stadt Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
Eing.:	16. März 2009
Bgm.:	✓
Dez.:	
FB:	↑
Anl.:	PWZ: €

Emmerich am Rhein, den 14.03.2009

Sehr geehrte Damen und Herren des Rates,

gegen den von Innenminister Wolf per Erlass festgelegten Kommunalwahltermin am 30. August gibt es von Rechtswissenschaftlern massive rechtliche Bedenken. Entgegen der Stellungnahme der Verwaltung betrachten wir das Verfahren wegen weiterer juristischer Prüfungen als noch nicht abgeschlossen.

Resolution des Rates der Stadt Emmerich am Rhein

Begründung:

Der Verfassungsgerichtshof NW hat mit seinem Urteil vom 18.02.2009 den von der Landesregierung ursprünglich geplanten Termin für die Kommunalwahl – 07.06.2009 – für verfassungswidrig erklärt.

Nunmehr plant die Landesregierung – neben Europa- und Bundestagswahl – einen separaten Termin für die Kommunalwahl am 30.08.2009.

Ein solcher – separater – Termin bringt einen erheblichen zusätzlichen Kostenaufwand – von geschätzten 42 Mio. € – mit sich, welche nach jetziger Rechtslage die Kommunen tragen müssen.

Auf die Stadt Emmerich am Rhein dürften bei zurückhaltender Schätzung rd. 10.000,00 € zukommen. Außerdem bringt ein separater Termin für die Kommunalwahl im Rahmen der Besetzung der ehrenamtlichen Wahlvorstände erheblichen Personalmehraufwand mit sich, welcher – neben Europa- und Bundestagswahl – kaum zu leisten sein dürfte.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der Rat der Stadt Emmerich am Rhein für eine Zusammenlegung von Kommunal- und Bundestagswahl am 27.09.2009 aus.

Sollte es bei dem von der Landesregierung gegenwärtig geplanten Termin für die Kommunalwahl – 30.08.2009 – verbleiben, so verlangt der Rat der Stadt Emmerich am Rhein Ersatz der zusätzlich entstehenden Kosten durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen


Rolf Diekman
Fraktionsvorsitzender